

**Antrag zu Vorlage 115/2020**  
**Dachgenossenschaft Wohnen Grundsatzbeschluss**

27.05.2020

**Antrag:**

Der Beschlussantrag in Ziffer 1 wird um die folgenden **Prüfaufträge** an die Verwaltung ergänzt.

**In den folgenden Elementen des Konzepts wird eine veränderte oder ergänzte Gestaltung der Dachgenossenschaft geprüft und dem Gemeinderat vorgestellt, bevor der Beschluss in Ziffer 3 (Beitritt der Stadt) herbeigeführt wird.**

- Erreichung der gesetzten sozialen Ziele wie in Vorlage, d.h.unter anderem
  - >> mehr genossenschaftliches Bauen und Wohnen,
  - >> Sozialfond für Einkommensschwächere,
  - >> dauerhaft günstige Mieten,
  - >> Unterbindung Spekulationsgewinne an Immobilien**in einer Konstruktion ohne (jedenfalls dauerhafte) städtische Beteiligung**
- **dto mit minimierter städtischer Beteiligung**
- **mit klareren Gestaltungen zur Vermeidung von Marktverzerrung** gegenüber anderen Wettbewerbern (private Bauherren- und Bauherrngemeinschaften, anderen Genossenschaften, Wohnbaugesellschaften etc.) durch entstehende Doppelrolle, Interessenkonflikte und den Anschein von In-sich-Geschäften der Stadt bei Vergabe von Grundstücken, Genehmigungen.
- **Mit Gestaltungen zur Abkürzung des Aufbaus von Knowhow**  
z.B. durch starke Beteiligung oder die Einwerbung einer Niederlassung einer erfahrenen und etablierten Baugenossenschaft. Dto. Durch andere Verschränkungen mit solchen genossenschaftlichen Partnern.
- **Vermeidung der Dopplung des Know How** in der Stadt bei der neuen Genossenschaft, der GWG und der Stadtverwaltung.

**Begründung:**

Das Ziel ist der erbetenen Prüfungen ist es, als Gemeinderat rechtzeitig vor der in Ziffer 3 anvisierten Gründung und dem Beitritt der Stadt zur Genossenschaft die alternativen Gestaltungsvarianten für die Ausformung oder Etablierung der Dachgenossenschaft vorgestellt zu erhalten und im Gemeinderat ggf. abstimmen zu können (*oder andernfalls dargelegt zu bekommen, weshalb Gestaltungsvarianten in der angefragten Weise sich als nicht realisierbar erwiesen haben bzw. wie die angesprochene Konflikte in anderer Weise verhindert werden*).

Trotz grundsätzlicher Befürwortung der Idee von Dachgenossenschaft und vieler ihrer geschilderten Funktionen (siehe oben, erster Spiegelstrich) würde mit unserer unveränderten Annahme der Beschlussvorlage ein jedenfalls verfrühtes Zeichen in Richtung auf eine Zustimmung im abschließenden Beschluss unter Ziffer 3 gegeben, dem späteren Beitritt der Stadt. Die in Antrag oben angesprochenen Bedenken und möglichen Alternativen müssen vorher abgeklärt und möglichst in alternativen Gestaltungsformen dem Gemeinderat zur Abstimmung angeboten werden..